

## Musiktherapie und Kassenerstattung – Fragen aus der Expertenrunde zum 10-jährigen Geburtstag der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft

10. November 2018, mit einer Festveranstaltung in Berlin feiert die DMtG ihr 10-jähriges Jubiläum. Das Programm beinhaltete Begegnungen der Akteure, Darbietungen, den Rückblick und Dank auf viele erreichte Meilensteine in der „Geschichte“ der DMtG, aber auch den Blick nach vorn mit der Diskussion aktueller und künftiger Herausforderungen. „DMtG – Quo Vadis?“ – diese Frage zum Weg der DMtG hatte Volker Bernius bereits vor dem Jubiläum in der Musiktherapeutischen Umschau gestellt. In seiner Reflexion würdigt er an erster Stelle die verbandspolitischen Leistungen der DMtG, bemängelt jedoch, dass die DMtG „lahmt“.<sup>1</sup> Er fordert u.a. ein professionelleres Selbstverständnis der MT, ein klareres Profil des Berufsbildes des Musiktherapeuten im Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis und im Hinblick auf die Finanzierung der Leistungen der MT die Weiterentwicklung der Finanzierung erbrachter Leistungen – über die reine Honorartätigkeit hinaus.

Künftigen Herausforderungen widmete sich entsprechend die Expertenrunde auf der Festveranstaltung der DMtG. In der Fortführung seines Statements „DMtG Quo Vadis“ greift Bernius die dort diskutierten Themen unter der Perspektive „Die Identität des Berufes“ auf und skizziert folgende Situation:<sup>2</sup> Für die derzeit fehlende und gewünschte Kostenerstattung im ambulanten Bereich seien wissenschaftliche Studien mit nachgewiesener Evidenz (hier wirkt Musiktherapie, hier nicht), die Zusammenarbeit mit komplementären wissenschaftlichen Fachgesellschaften und die Abgrenzung von anderen therapeutischen Leistungen wichtig.

Was würde daher die Erstattung einer musiktherapeutischen Intervention als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen konkret bedeuten und welcher nachgewiesene Therapienutzen wäre absehbar? Was müssten z.B. ein Haus- oder Facharzt wissen, wenn sie für einen Patienten ein Kassenrezept schreiben und z.B. 16 Sitzungen von jeweils 1h mit einem Musiktherapeuten verordnen? Im Falle eines Cholesterin- oder Blutdrucksenkers könnte der Arzt auf die Fachinformation entsprechender Produkte zugreifen und sich dort informieren über z.B. (1) konkrete Ausmaße verbesserter Cholesterin- und Blutdruckwerte, (2) Zeitrahmen, in denen diese Effekte auftreten, (3) die erforderliche Therapiedauer, (4) mit der Therapie verbundene Gegenanzeigen, Warnhinweise, Nebenwirkungen usw. oder (5) die Wirkweise des Arzneimittels (Pharmakologie und Pharmakodynamik). Der konkrete Nutzen für den Patienten wäre in diesem Beispiel der Arzneimitteltherapie deutlich abschätzbar.

Entsprechend diesen Anforderungen stellte die Expertenrunde auf dem Festabend und dort ganz besonders Hardy Müller als Vertreter der Krankenkassen die Evidenz der musiktherapeutischen Intervention in den Mittelpunkt der Diskussion. Am Beispiel der Onkologie erörterte Müller den von ihm (als Privatperson) initiierten Antrag einer HTA-Bewertung von MT, den er beim IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) eingereicht hat. Es geht darin um die Frage, ob bei Krebspatienten die begleitende Musiktherapie und die mit ihr gezeigten besseren Behandlungsergebnisse für die gesetzliche Patientenversorgung anerkannt werden kann. Der Antrag greift die bestehende Evidenz von Studien der MT bei Krebspatienten auf und fordert für den Bereich der

---

<sup>1</sup> Volker Bernius, Editorial Musiktherapeutische Umschau, Heft 3/2018, S. 441

<sup>2</sup> Siehe Musiktherapeutische Umschau, Heft 4/2018, S. 441 Bilder und Teilnehmer und den Bericht zur Expertenrunde von Volker Bernius im Editorial der Musiktherapeutische Umschau, Heft 4/2018, S.227f.

ambulanten medizinisch-therapeutischen Leistungen deren Prüfung bzw. Analyse der nachgewiesenen Effekte im Hinblick auf die Kassenerstattung.

Zwischenzeitlich liegt der Bericht des IQWiG der Öffentlichkeit für Stellungnahmen und Ergänzungen vor.<sup>3</sup> Die Autoren des Berichtes (Experten aus Österreich) konstatieren einen Nutzen der MT im (akuten und palliativen) stationären Bereich und in der Rehabilitation. Allerdings finden sich hauptsächlich Hinweise und Anhaltspunkte für einen nur kurzfristigen Nutzen der MT in Form von Verbesserungen der subjektiven psychischen Situation des Patienten. Dieser Nutzen ist auf der einen Seite vor dem Hintergrund der meist lebensbedrohlichen Situation des Patienten von Bedeutung, es fehlt auf der anderen Seite jedoch Evidenz für längerfristige Effekte der MT und die damit einhergehenden psychischen und biologischen Erfolgskriterien.

Evidenz und Kosteneffektivität therapeutischer Maßnahmen stehen im engen Zusammenhang. So resultiert aus der Evidenz auch die Kostenkalkulation therapeutischer Interventionen. Welche Kosten wären z.B. für 16 Sitzungen einer musiktherapeutischen Leistung im Bereich der Onkologie oder der Demenz mit der Krankenkasse abzurechnen? Wären 16 Therapiesitzungen ausreichend oder müssten es evtl. 30 oder 40 solcher Sitzungen sein? Wäre das von der DMtG initiierte Zertifizierungssystem ausreichend, um eine qualitativ vergleichbare bzw. gleichartige Intervention unterschiedlicher Therapeuten und deren Vorgehensweisen – für externe Dritte nachvollziehbar - zu gewährleisten? Lassen sich dazu trotz des bekannten Effektes, dass jede MT grundsätzlich in der subjektiven Interaktion zwischen Patient und Musiktherapeut stattfindet, verlässliche intersubjektive Ableitungen und valide Aussagen treffen? Auch hat Wolfgang Gäbel als Mediziner in der genannten Expertenrunde gefordert, dass er als Arzt vom Musiktherapeuten eine gewisse Diagnoseunterstützung erwarte im Hinblick auf seine eigene Verordnung der MT. Dies wäre eine ergänzende Argumentationshilfe gegenüber Kassen im Falle einer Verordnungsprüfung.

Ließe sich entsprechend ein Zyklus von ca. 10 Sitzungen als eine komplette und in sich geschlossene Einheit einer musiktherapeutischen Intervention kalkulieren mit einem bestimmten Therapieergebnis, das höchstwahrscheinlich oder unter ganz bestimmten Bedingungen eintreten wird? Im Falle von beispielsweise einem Kostenbetrag von € 50 pro Sitzung wäre eine solche Einheit mit einem Gesamtbetrag von € 500,- zu bewerten. Für eine Verordnung auf Kassenrezept müsste ein Arzt wissen, welchen Nutzen er dem Patient damit stiftet – in Ergänzung zu allen anderen Maßnahmen. Das IQWiG stellt in seiner Analyse im genannten HTA-Antrag fest, dass für diese und auch andere Fragen zur Kosteneffektivität keine ausreichenden Daten vorliegen. Es fehlen vergleichbare Aussagen zur durchschnittlichen Behandlungsdauer und der Sitzungshäufigkeit. Antworten, d.h. Daten, sind sicherlich ein großer und weiterer Schritt im Hinblick auf die Perspektive der MT, die Kassenerstattung im ambulanten Bereich zu erhalten. Das Gutachten des IQWiG ist m.E. für die Fachverantwortliche der MT daher eine große Chance, um eigene Untersuchungen und Kalkulationen zur Kosteneffektivität gemäß der dort genannten erforderlichen Erfolgs- und Kostenparameter zu erstellen. Hierzu gibt es viele Hinweise aus anderen Indikationen: Demenz und Depression, Schlaganfall und Trauma, Schmerz und Angst, Förderung frühkindlicher Entwicklung etc.

---

<sup>3</sup> Der Bericht findet sich unter der Adresse:

<https://www.themencheck-medizin.iqwig.de/de/hta-berichte/26-ht17-02-krebs-kann-eine-begleitende-musiktherapie-zu-besseren-behandlungsergebnissen-beitragen.143.html>

Die im 10ten Jahr der DMtG von Volker Bernius angesprochene Identität des Berufes ist auf ihrem Weg in die nächste Dekade besonders um Anstrengungen zur Wertschätzung der musiktherapeutischen Leistung im öffentlichen Gesundheitssystem zu erweitern, d.h. der Bereitschaft, die musiktherapeutische Leistung monetär anzuerkennen. Perspektiven und Antworten hierzu sind nicht nur dem IQWiG zu übertragen, sondern auch aus den eigenen Reihen zu entwickeln. Dies im Austausch mit Nachbardisziplinen wie z.B. der Psychotherapie und deren Ansätzen einer medizinischen, nicht-pharmakologischen Intervention.

Thomas Kehl

Bemerkung:

der Autor konnte die Expertenrunde anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der DMtG moderieren